|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0429 |
| Titel | Zürcher S-Bahn, 2. Teilergänzung (Projektänderung und Kreditfreigabe Gleisanlage Zürich Tiefenbrunnen) |
| Datum | 16.02.1994 |
| P. | 224 |

[*p. 224*] In der Volksabstimmung vom 26. November 1989 haben die Stimmberechtigten einen Rahmenkredit von 235 Millionen Franken für die Beteiligung des Staates am Ausbau von SBB-Anlagen (2. Teilergänzung zur S-Bahn) bewilligt. Der Regierungsrat wurde ermächtigt, die Teilkredite für die einzelnen Objekte zu bewilligen.

Mit Beschluss Nr. 1883/1992 hat der Regierungsrat das Bauprojekt für die Anpassung der Gleisanlage Zürich Tiefenbrunnen gemäss den Projektunterlagen vom 20. Dezember 1991 genehmigt und den Kredit von Fr. 9 278 000 (Preisbasis Kreditvorlage, September 1988. Index 145,7) mit einem Kantonsanteil von Fr. 7 422 000 freigegeben.

Das anschliessende Projekt der Doppelspur Portal Riesbachtunnel bis Tiefenbrunnen musste infolge massiver Mehrkosten gegenüber dem Vorprojekt überprüft werden, insbesondere bezüglich Notwendigkeit und Dringlichkeit. Das Resultat hat ergeben, dass diese Doppelspur mit Ausnahme von einzelnen Projektelementen - nicht zwingend zu erstellen ist, als planerische Option jedoch erhalten bleiben soll. Diese Projektelemente, u. a. die Blockstelle vor dem Riesbachtunnel in Fahrtrichtung Zürich, der Ersatz von vier Fahrleitungstragwerken im Bahnhof-Nordkopf sowie Anpassungen des Stellwerks, werden in das bereits genehmigte und teilweise ausgeführte Projekt Anpassung Gleisanlage Tiefenbrunnen übernommen. An diesem Projekt mussten ausserdem während der Ausführung einige Modifikationen angeordnet werden, z. B. die durch die 2. Teilergänzung der S-Bahn verursachte Verschiebung der Zementumschlagstelle Kibag, die Unterbausanierung des bestehenden Streckengleises nach Zollikon beim Weichenkopf Süd und eine Anpassung am Stellwerkgebäude. Das durch den Verzicht auf die Doppelspur zwischen dem Portal Riesbachtunnel und dem Bahnhof Tiefenbrunnen reduzierte sowie durch Modifikationen während der Ausführung geänderte Bauprojekt Anpassung Gleisanlage Zürich Tiefenbrunnen wird in den neuen Projektgrundlagen vom 31. Juli 1993 als Teilprojekt 1 bezeichnet.

Gleichzeitig ist die Erneuerung des Aufnahmegebäudes in das Projekt aufgenommen worden (Teilprojekt 2). Dafür lag zum Zeitpunkt der Genehmigung des Bauprojekts noch kein Bedürfnis vor. Die Kosten für dieses Teilprojekt werden zu 100% von den SBB getragen.

Der Kostenvoranschlag für das geänderte und reduzierte Bauprojekt Anpassung Gleisanlage Zürich Tiefenbrunnen (Teilprojekt 1) rechnet auf der Preisbasis Juni 1993. Index 167,7, mit Gesamtkosten von Fr. 14 519 000. Nach Abzug der Beiträge Dritter für die Weiche «Wehrli» von Fr. 35 000 ergeben sich Bruttokosten zu Lasten der 2. Teilergänzung von Fr. 14 484 000. Dies entspricht Fr. 12 584000 auf der Preisbasis Sammelbericht, September 1988. Index 145,7. Der Kreditanteil des Kantons beträgt 80% davon oder Fr. 10 067 000. Damit ist der mit RRB Nr. 1883/1992 freigegebene Kredit für die Anpassung Gleisanlage Tiefenbrunnen um Fr. 2 645 000 zu erhöhen.

Für die beiden Projekte Doppelspur Portal Riesbachtunnel bis Tiefenbrunnen und Anpassung Gleisanlage Tiefenbrunnen zusammen waren in der Rahmenkreditvorlage Fr. 14 583 000 vorgesehen (Fr. 14 700 000 abzüglich Fr. 117 000 oder 0,8% für Gesamtprojektleitungsaufwand). Insgesamt ergeben sich aus der dargestellten Projektänderung Minderkosten von Fr. 1 999 000 oder 13,7% bzw. auf den Kantonsanteil bezogen von Fr. 1 599 000.

Einer Freigabe des Zusatzkredits für die Anpassung der Gleisanlage Zürich Tiefenbrunnen bei gleichzeitigem Verzicht auf die Doppelspur Portal Riesbachtunnel bis Tiefenbrunnen steht nichts im Weg. Der für 1994 notwendige Betrag ist im Voranschlag 1994 enthalten.

Auf Antrag der Direktionen der Volkswirtschaft und der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Auf den Doppelspurausbau Portal Riesbachtunnel bis Tiefenbrunnen wird verzichtet. Das geänderte Bauprojekt für die Anpassung der Gleisanlage Zürich Tiefenbrunnen mit Anlageteilen aus dem erwähnten Doppelspurausbau gemäss den Projektunterlagen vom 31. Juli 1993 wird genehmigt.

II. Für das geänderte und ergänzte Projekt für die Anpassung Gleisanlage Tiefenbrunnen wird ein Zusatzkredit von Fr. 2 645 000 (Preisbasis Kreditvorlage, September 1988. Index 145,7) freigegeben. Die Auszahlung erfolgt im Rahmen der Akontozahlungen für die 2. Teilergänzung nach Massgabe des Baufortschritts und wird dem Konto 2602. 5600.201. Investitionsbeiträge an den Bau des SBB-Netzes für den Regionalverkehr, belastet.

III. Es wird davon Kenntnis genommen, dass sich aus der Projektänderung (Verzicht auf die Doppelspur vom Portal Riesbachtunnel bis Tiefenbrunnen und Ergänzung der Anpassung Gleisanlage Tiefenbrun nen) Minderkosten von 13,7% oder Fr. 1 999 000 (Kantonsanteil Fr. 1 599 000) ergeben.

IV. Mitteilung an die Kreisdirektion III der SBB, Postfach, 8023 Zürich (im Dispositiv), sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft, der öffentlichen Bauten und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]